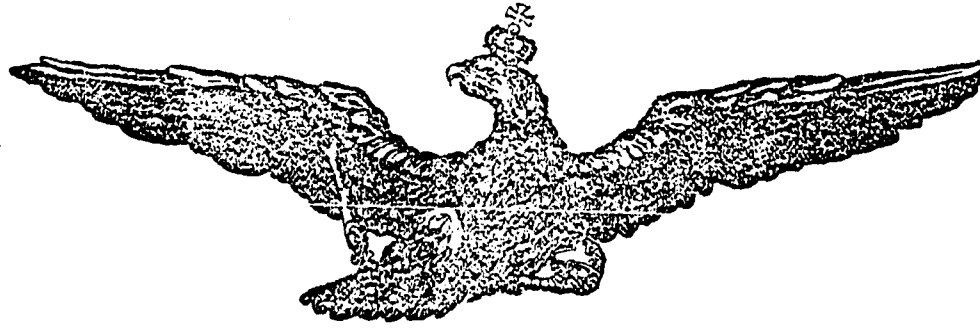


Er scheint täglich mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Feiertagen. Abonnementspreis für das Vierteljahr Mt. 1,25: durch Postboten oder Zeitungsträger in's Haus gebracht 40 Pf. mehr. Abonnements werden von sämtlichen Postanstalten, Briefträgern und Zeitungs-Expediteuren angenommen.

Zeltower

Inserate werden in der Expedition: Berlin W., Lützow-Straße 87, sowie von sämtlichen Annoncen-Bureaux, den Zeitungs-Expeditionen und untern Agenten im Kreise angenommen. Preis der einfachen Zeilzeile oder deren Raum im Anzeigenheft 20 Pf., im Neffenthal 40 Pf.

Kreis-



Blatt.

Redaktion und Expedition: Berlin W., Lützowstr. 87.

Täglich erscheinende Zeitung.

Fernsprech-Anschluss: Amt VI, Nr. 671.

Nr. 14.

Berlin, Freitag, den 17. Januar 1896.

40. Jahrg.

Abonnements = Einladung.

Bestellungen auf das „Zeltower Kreisblatt“ werden noch fortwährend von den kaiserlichen Postanstalten, den Briefträgern und Zeitungs-Expediteuren angenommen und die bereits erschienenen Nummern nachgeliefert. Die Expedition.

Kriegs-Chronik. 1871.

17. Januar. Dritter Kampftag und Sieg des Werder'schen Korps an der Sifaine. — General von Keller geht auf dem rechten Flügel bei Chenobier angriffsweise vor und entzweit um 1/2 Uhr Morgens den Franzosen den Vorort von Chenobier: Courchamp. Der Chenobier kommt es mit dem XVIII. Korps (Willot) zum Waldbampf. — In und vor Chenenne und Frahier vertheidigt sich General von Degenfeld gegen die Angriffe der Franzosen. — Sämtliche Angriffe auf dem linken Flügel bei Montbelliard und im Zentrum scheitern an der eifigen Muth und unüberwindlichen Tapferkeit der Deutschen. — Am Abend verzweifelt Bourbaki an dem Durchbruch und beschließt, da er den Urmarsch Manteuffels erfährt, den Rückzug vor einem dreifach schwächeren Gegner. — Die Deutschen verloren in dem dreitägigen Kampfe 78 Offiziere und 2100 Mann an Todten und Verwundeten; dem Feinde kostete der Angriff das Dreifache. — Mit Jubel und Bewunderung hörte die Heimath von den Thaten Werder's, des modernen Leonidas und seiner unergleichlichen Truppen. König Wilhelm aber gab den Gefühlen von Alldeutschland in jenen ehrenvollen Worten Ausdruck, die wir am Schluss des Artikels in Nr. 11 des „Kreisblattes“ anführten. General von Göben führt die deutsche Nordarmee nach St. Quentin gegen Faidherbe. Longwy wird bombardirt.

Antliches.

Berlin, den 10. Januar 1896. Seitens der Intendantur 3. Armee-Korps sind auf die General-Militär-Kasse, Zahlungsstelle 3. Armee-Korps, an Vergütung für in den Monaten August bis Dezember v. J. gewährtes Quartier zur Zahlung angewiesen v. J. gewährtes Quartier zur Zahlung angewiesen v. J. für die Gemeinde Glasow . . . 0,34 M. „ „ „ Rangsdorf . . . 0,33 „ „ „ „ Steglitz . . . 165,45 „

Die Gemeinde-Vorstände ersuche ich, die Auszahlung dieser Beträge an die Empfangsberechtigten bewirken zu wollen. Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses. F. V. Freiherr von Dörnberg, Regierungs-Assessor.

Berlin, den 9. Januar 1896. Seitens der Intendantur 3. Armee-Korps sind auf die General-Militär-Kasse, Zahlungsstelle 3. Armee-Korps, an Vergütung für in den Monaten August, September und November v. J. gewährtes Quartier zur Zahlung angewiesen worden: für die Gemeinde Ahrensdorf . . . 32,33 M. „ „ „ Dtsch.-Wilmersdorf 10,61 „ „ „ „ Klein-Schulendorf 35,55 „ „ „ „ Königs-Wusterhausen 0,68 „ „ „ „ Schneberg . . . 15,65 „

Die Gemeinde-Vorstände sowie den Gutsvorstand von Blantenfelde ersuche ich, die Auszahlung dieser Beträge an die Empfangsberechtigten bewirken zu wollen. Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses. F. V. Freiherr von Dörnberg, Regierungs-Assessor.

Berlin, den 16. Januar 1896. Die schussfreien Tage auf dem Schießplatz der königlichen Artillerie-Prüfungs-Kommission zu Kummersdorf sind für das Quartal des Jahres 1896 wie folgt festgesetzt worden: Januar: 19., 21., 22., 26., 27., 29., Februar: 2., 5., 6., 9., 11., 12., 16., 18., 19., 23., 25., 26.

Der Landrath. F. V. Freiherr von Dörnberg, Regierungs-Assessor.

Personal-Chronik.

Der Kreis-Ausschuss hat gemäß § 2 der Polizei-Verordnung vom 26. Mai 1891 betreffend die Kördung der Justiziere zu Schauamtsmitgliedern ernannt: im V. Schauamtsbezirk: Den Gutshausbesitzer Krefeldt in D. Wusterhausen zum ordentlichen Mitgliede; Den Gemeinde-Vorsteher Wochow in Ragow zum stellvertretenden Mitgliede; im VII. Schauamtsbezirk: Den Rittergutsbesitzer Neuhauß in Selchow zum stellvertretenden Vorsitzenden; Den Gemeinde-Vorsteher Göhe in Diederisdorf zum ordentlichen Mitgliede; Den Gemeinde-Vorsteher Schuck in Wasmansdorf zum stellvertretenden Mitgliede. Der Chauffeurarbeiter Ernst Weichert zu Alt-Glienice ist zum Chauffeur-Wärter für die Chauffee vor der Adlershof-Gauffee über Alt-Glienice bis zur Schönfeld-Bohnsdorfer Chauffee ernannt worden.

Mittheilunges.

Der Entwurf eines Lehrerbesoldungsgesetzes.

wie er (laut Ankündigung in der gestern von uns veröffentlichten Thronrede) den Landtag beschließen wird, bezweckt, den auf dem Gebiete der Volksschullehrerbefoldung bestehenden Mischständen nach drei Richtungen hin abzuhelfen. Einmal werden gesetzliche Regeln über das Einkommen der Lehrer und Lehrerinnen, insbesondere auch über das unter den einfachsten Verhältnissen zu gewährende Mindestmaß, aufgestellt, sodann wird das System der Alterszulagen für Lehrer und Lehrerinnen gesetzlich festgelegt und durch die Bildung größerer Alterszulagenklassen behufs möglicher Sicherung der Gemeinden gegen Schwankungen in ihrem Haushalt erleichtert, endlich werden die Staatsbeiträge zum Einkommen der Lehrer und Lehrerinnen und insbesondere zu den Alterszulagen anderweit unter Revision der Schullehrerbesoldungsgesetze vom 14. Juni 1888 und 31. März 1889 nach Maßgabe der durch die Größe der Gemeinden oder die Zahl ihrer Lehrstellen ausgedrückten Leistungsfähigkeit festgelegt.

Nach dem Entwurf setzt sich das Dienstverdienst der Volksschullehrer zusammen aus dem Grundgehalt, das in einer festen Besoldung besteht, den Alterszulagen und der freien Dienstwohnung oder entwerthender Nebenwohnung. Das Grundgehalt soll auch an besonders billigen Orten für Lehrstellen nicht unter 900 Mark, für Lehrerinnenstellen nicht unter 700 Mark betragen, doch sollen diese Sätze nicht etwa die Regel für die Bemessung der Grundgehälter bilden, vielmehr nur das Mindestmaß für Ausnahmefälle darstellen. Das Einkommen einseitig angestellter Lehrer und Lehrerinnen, sowie derjenigen Lehrer, die noch nicht vier Jahre im öffentlichen Schuldienste gestanden haben, soll 20 pCt. weniger betragen, als das Grundgehalt der betreffenden Schulstelle. Für Vektoren und Hauptlehrer, sowie bei dauernder Verbindung eines Schul- und Kirchenamtes, soll zu dem Grundgehalt noch eine ruhegehaltsberechtigte Zulage hinzutreten. Der Betrag der Alterszulagen beginnt sieben Jahre nach dem Eintritt in den öffentlichen Schuldienst, und zwar werden im Ganzen neun Zulagen in Zwischenräumen von je drei Jahren gewährt. Die Höhe der Alterszulagen soll in

keinem Falle niedriger bemessen werden, als auf jährlich 80 Mark steigend bis 720 Mark für Lehrer und 60 bis 540 Mark für Lehrerinnen. Ein rechtlicher Anspruch auf Gewährung von Alterszulagen besteht nicht, doch dürfen sie nur bei unbefriedigender Führung verweigert werden. Behufs gemeinsamer Bestreitung der Alterszulagen wird für die zur Aufbringung verpflichteten Schulverbände in jedem Regierungsbezirk (ausgeschlossen der Stadt Berlin) eine Stelle gebildet, deren Geschäfte durch die Regierungshauptkasse und die ihr unterstellten Klassen unentgeltlich besorgt werden. Bei Berechnung der Dienstzeit bleibt die Anrechnung derjenigen Zeit ausgeschlossen, während welcher die Zeit und Kräfte eines Lehrers durch die ihm übertragenen Geschäfte nur nebenbei in Anspruch genommen gewesen sind. Die Dienstzeit wird regelmäßig vom Tage der ersten eidlichen Verpflichtung für den öffentlichen Schuldienst an gerechnet.

Der Dienstzeit im Schulamt wird die Zeit des aktiven Militärdienstes hinzugerechnet, diejenige Dienstzeit, die vor den Beginn des ein- und zwanzigsten Lebensjahres fällt, bleibt außer Berechnung. Lehrer auf dem Lande sollen in der Regel eine freie Dienstwohnung erhalten. Bei der Neuanlage einer solchen gelten als Raumbedarf für einen verheirateten Lehrer drei bis vier heizbare Räume mit einer Grundfläche von zusammen etwa 65 bis 85 Quadratmeter, eine Küche mit einer Grundfläche von etwa 12 bis 20 Quadratmeter und die für die Hauswirtschaft erforderlichen Stall-, Keller- und Bodenkammern. Wo eine Dienstwohnung auf dem Schulgrundstück gegeben wird, kann die Schulaufsichtsbehörde die Gewährung freier Feuerung für den Lehrer verlangen. Dazu gehört auch der Anspruch auf Anfuhr und Zerklammerung des Brennmaterials. Wo auf dem Lande eine Dienstwohnung gegeben wird, ist als Zubehör auch ein Hausgarten zu gewähren, wo es thunlich erscheint, für einen alleinstehenden oder ersten Lehrer auch unter Anrechnung auf das Grundgehalt eine Landnutzung. Dazu sind auch die erforderlichen Wirtschaftsgelände herzustellen. Bei Errichtung neuer Schulstellen darf das Grundgehalt weder ganz noch zum Theil in Naturalleistungen festgesetzt werden. Auf das festgesetzte Grundgehalt sind anzurechnen der Betrag des Dienstlandes, die sonstigen Dienstleistungen an Geld- oder Naturalleistungen, und die freie Feuerung. Die Zahlung des baaren Dienstverdienstes

Meeres- und Schiffsalwellen.

Eine Erzählung von C. Corneliu. (Nachdruck verboten.) (41. Fortsetzung.) Ein unbestimmtes Gefühl, daß hier etwas sehr Ernstes im Spiele sei, hatte auch sie ergriffen, aber sie suchte sich mit Gewalt dagegen zu wehren. Keiner sagte ein Wort. In dem Grafen schien nach und nach eine Ahnung von der Wahrheit aufzugehen. Mit ängstlicher Spannung blickte er zu der geliebten Gestalt hinüber. Endlich wandte sie den Blick von den verhängnißvollen Mägen ab. Hier Augen, aus denen jetzt zum ersten Male unvorhergesehen unendliche Liebe, aber zugleich auch unendliches Weh redete, trafen sich und strahlten in einander die Bestätigung der bitteren Wahrheit hinein, welche die Herzen erfahren. Wie bereit war dieses lange Schweigen, wie schmerzhaft und trennend die süßen, verbindenden Worte: Bruder und Schwester, welche in heißer Seelen erlangen! Wenn sie sich besser fühlen, Fräulein Berther, so lassen Sie uns hinunter gehen, ich glaube, die frische Luft wird Ihnen gut thun“, sagte endlich die Wittmeisterin. Gertrud blickte sie verständnißlos an, erhob sich aber, als sie ihr die Hand reichte und ließ sich wie ein Kind von ihr führen. Der Graf, welcher aufgesprungen war und, das Gesicht von den Damen abgewandt, die Augen mechanisch über die langen Bücherreihen hatte gleiten lassen, folgte den Ersteren, als er sie hinausgehen sah. Von der Veranda aus durchschritt die kleine, stumme Gesellschaft die zierlichen Gartenanlagen, in denen Franz gerade beschäftigt war, die abgeblühten Rosen von den Stöcken zu schneiden.

Verwundert schaute er der Gruppe nach, bis sie hinter den Bäumen des Parkes verschwand. Die stattlichen Wipfel, welche über ihren Köpfen rauschten und flüsterten, erkannten sie in dem bleichen Mädchen einen Sproß des Geschlechtes, auf welches sie durch Jahrhunderte hindurch ihre Schatten herniedergeworfen? — Von fern schimmerte es weiß durch die Stämme, es war die Todtengruft der gräflichen Familie. Wie glücklich waren sie, die Todten, die dort ruhten! Zu seinen Lebzeiten hatte wohl keiner von ihnen daran gedacht, daß einst eine Enkelin ihres Stammes unerkannt und schmerzbehaftet einem Grabe in fremder Erde entgegenharrten würde. Nach einer Weile zeigten sich die Gestalten des alten Grafen und des Wittmeisters. „Denen sieht man es schon von Weitem an, daß sie sich müde gesehen haben“, sagte der Letztere. „Auch der Junge sieht merkwürdig aus“, erwiderte der Graf, „so etwas kenne ich an ihm nicht. Oder sollte uns das grüne Dämmerlicht unter den Bäumen täuschen?“ Sie kamen einander näher. „Wahrhaftig, die kleine Berther sieht aus wie ein Marmorbild. Denen muß etwas passiert sein. Hat Ihnen das Befehen Vergnügen gemacht, meine Damen?“ Die freundlichen Worte trafen die Aufgereagten wie Hohn. Die Wittmeisterin sagte sich und sagte, daß ihr die Zeichnungen und Malereien, so wie auch die Bilder im Innenraume sehr interessant gewesen seien. „So interessant“, fiel der Wittmeister ein, „daß Du alle, leichsinnige Frau ganz vergessen hast, Dich vor der Abendkühle zu schützen.“

Ganze Kompagnie kehrt. Du wirst jetzt eingewickelt, Fräulein Berther ebenfalls und dann müssen wir an die Rückfahrt denken.“ Der Graf trat an die Seite der Wittmeisterin, der Wittmeister folgte mit stoischer Fassung und Graf Waltherr und Gertrud folgten in einiger Entfernung. „Ich muß Ihnen heute für immer Lebewohl sagen“, begann diese mit bebender Stimme, „ich reise morgen.“ „Nur noch einen einzigen Tag, ein einziges Wiedersehen“, flehte er, „ist es nicht möglich, daß wir in einem unglücklichen Irrthum befangen sind, den ein gegenseitiges Aussprechen lösen könnte? Es kann, es darf nicht sein, ich ertrage es nicht!“ Der Graf presste leidenschaftlich ihre Hände und zog sie an seine Brust. „Um Gottes willen, Graf Hohenstein, was thun Sie? Lassen Sie sich“, flüsterte das Mädchen. „Muß ich es nicht auch wagen, das Grausame, Unabwendbare? Ein Irrthum wartet hier nicht. Meine Kette mit der Münze, die sich durch nichts von den Ihrigen unterscheidet, meine Erinnerungen aus frühesten Kindheit, verbunden mit dem, was mir der Wittmeister heute von dem Schicksale Ihrer Familie erzählt, schließen jede Hoffnung auf eine glückliche, Lösung aus, wenn auch meine Aehnlichkeit mit dem Aehnlichen ein merkwürdiger Zufall sein könnte. Besser, wir sehen uns nie wieder und Graf Hohenstein erfährt niemals, daß seine Tochter lebt, weil sie nie seines Sohnes —“ „Sprechen Sie es nicht aus, das fürchterliche Wort!“ „Still, still, mauchte sie“, indem sie die thränenüberflutheten Augen vor seinen heißen Blicken

senkte, „wenn uns jemand hört, ist alles verloren. Dann —“ „Dann werden Sie Komtesse von Hohenstein und führen ein sorgloses Leben“, versetzte er mit bitterem Tone. „Niemals! Versprechen Sie mir, kein Wort von dem ungeliebten Geheimnisse zu verrathen!“ „Es würde ein selbstsüchtiges Versprechen sein. Bedenken Sie, welche lockende Zukunft Ihrer auf Schloß Hohenstein harrt!“ „Würden Sie es lernen, mich Schwester zu nennen?“ „Nicht würden Sie niemals wiedersehen!“ Und der Graf sollte seinen Sohn verlieren, um einer Tochter willen, die er nicht kennt und liebt und die das unglücklichste Weib auf Gottes weiter Welt ist? Nein, versprechen Sie mir um meinetwillen, nichts zu verrathen!“ Graf Waltherr antwortete nicht. „Versprechen Sie es mir“, fuhr sie dringender fort, „wenn Sie mich — wenn Ihnen diese erste und letzte Bitte aus meinem Munde etwas gilt.“ „Ich verspreche es.“ „Ich verspreche es.“ Gertrud athmete auf. „Und wohin gedenken Sie zu reisen, was werden Sie in Zukunft anfangen?“ fragte der junge Graf. „Ich reise weit, weit fort von hier, Sie dürfen nicht erfahren, wohin. Ich werde das Leben zu ertragen suchen, indem ich alle Gedanken an mich selbst und mein Schicksal durch ernste Arbeit verbanne.“ Sie entzog ihm ihre Hand und beide schritten schneller vorwärts, um die Lebrigen einzuholen. In wenigen Minuten war der Wagen angebraunt und die Gäste fuhren ab. (Fortsetzung folgt.)